

Hallo Christian,

das Landratsamt Konstanz hat die Fragen wie folgt beantwortet (Antworten des LRA in Gelb):

30 km/h Beschilderung direkt an Ortsschilder platzieren

Die 30 km/h Beschilderung sollte früher erfolgen und bestenfalls beim Ortsschild bereits aufgestellt werden. Das erste 30 km/h Schild von Engen nach Bargaen kommend findet sich bei der Bargener-Str. 2 an einer Laterne befestigt. **Dieser Standort ist richtig, denn hier beginnt auch der im Lärmaktionsplan (LAP) abgewogene Lärmschutz. Früher darf das Verkehrszeichen nicht aufgestellt werden, da hier die Rechtsgrundlage des LAPs nicht greift.** Durch den Baumwuchs ist dies schlecht sichtbar. **Der Grundstückseigentümer hat die Schilder entsprechend freizuschneiden.** Des Weiteren kommt das Schild erstmalig **nach** der Abzweigung zum Schopflocherhof bzw. in die Straße „Im Hinterbild“. **Das ist auch korrekt in dieser Form, da Fahrzeugführer, welche „neu“ auf den LAP-Bereich der L225 gelangen, nach der Abzweigung Kenntnis von den Verkehrsregelungen erlangen müssen.** Im Sinne der Verkehrssicherheit sollte dies nach vorne gezogen werden. Das gleiche wurde für das erste 30er Schild beim Ortseingang Bargaen von Mauenheim kommend gefordert. Gleicher Sachverhalt, wie oben bereits dargestellt. **Die 30er-Schilder sind gemäß StVO dort aufzustellen, wo der Lärmschutz beginnt und nicht zur Prävention im vorgelagerten Streckenverlauf.**

70 km/h Begrenzung von und nach Bargaen Richtung Mauenheim (L225)

Es besteht eine 70 km/h Begrenzung von Mauenheim Richtung Bargaen kommend kurz vor dem Abzweig zum Spitzenhof. Nach der Abzweigung wird die 70 km/h Beschränkung wieder aufgehoben, da kein weiteres Schild. Hier wäre eine 70 km/h Begrenzung bis zum Ortseingang nach Bargaen sinnvoll (sind dann ja auch nur noch ca. 200 Meter). **Dies ist rechtlich nicht zulässig. Von der außerörtlichen Regelgeschwindigkeit von 100 km/h darf bspw. nur abgewichen werden, wenn eine Unfallhäufungsstelle oder eine atypische Gefahrenstelle vorliegt. Beides ist hier nicht der Fall.** Die 70 km/h um die Abzweigung herum in Fahrtrichtung Bargaen wurde vor Jahren kulanter Weise angeordnet um ein sicheres Ausfahren mit entsprechenden Sichtbeziehungen zu ermöglichen. **Dieses Vorgehen wäre nach aktueller Gesetzeslage nicht mehr möglich, wir werden jedoch die 70 km/h in Richtung Bargaen um die Abzweigung herum vorerst auch nicht abbauen lassen.** Gleiches in die andere Richtung mit Aufhebung nach der Abzweigung zum Spitzenhof, da gefährliche und schlecht einsehbare Kurve. Diese Begrenzung könnte nach der Abzweigung (weiter Richtung Immendingen / Mauenheim) aufgehoben werden.

Bitte nochmals um Rückinfo wg. stationärem Blitzer Orsteinfahrt Bargaen (von wo aus kommend?)

Die Antworten kamen über Herrn Pecher, Stadt Engen an mich. Dieser hatte die Antworten von Herrn Michael Greineck, Amtsleiter LRA KN (Amt für Straßenverkehr und Schifffahrt) erhalten.

Grüße
Ingo